

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Markus Kurth, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inklusion in der Bildung

Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist am 26. März 2009 das Leitbild der Inklusion an die Stelle des Leitbildes der Integration getreten. Auch für den Bildungsbereich gewährleisten die Vertragsstaaten laut Artikel 24 BRK ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“, was zur Folge hat, dass die vorhandenen Strukturen und Institutionen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen angepasst werden müssen.

Im Schulbereich besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer weit überwiegend keine inklusiven Einrichtungen: Im Schuljahr 2010/2011 wurden 79 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Damit ist der Anteil innerhalb von 10 Jahren zwar um 9 Prozent gesunken – gegenüber 88 Prozent im Schuljahr 2000/2001, aber auch im Schuljahr 2010/2011 wurden noch 3,4 Prozent der Kinder in Förderschulen eingeschult (vgl. Schulen auf einen Blick 2012, Wiesbaden 2012, v. a. S. 22 f.). Von den gut 53 000 Jugendlichen, die 2010 die Schule ohne Abschluss verließen, kamen 57,1 Prozent von Förderschulen. Das liegt daran, dass dort noch immer 75 Prozent (2010) die Schule ohne Abschluss verlassen (Vgl. Schulen auf einen Blick 2012, Wiesbaden 2012, a. a. O., S. 34).

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Bildungschancen und einen sozialen Aufstieg, unabhängig von der sozialen Herkunft, zu ermöglichen, muss das Bildungssystem in Deutschland sich noch weit entwickeln. Dieser Aufgabe stellen sich Bund, Ländern, Kommunen und Bildungseinrichtungen auf unterschiedliche Weise.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie setzt die Bundesregierung die Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um, nach der sie ihre eigenen Aktivitäten im Bereich der Bildung so konzipiert, „dass die Teilhabe aller an Bildung und lebenslangem Lernen gewährleistet wird“?
2. Wie hat die Bundesregierung dies beispielsweise bei der Umsetzung der Bildungsbündnisse, beim Hochschulpakt oder bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung berücksichtigt?

3. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Ganztagschulprogramm der früheren rot-grünen Bundesregierung „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) für Barrierefreiheit und Inklusion genutzt (bitte nach Schulart und Land aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die die Bundesregierung zur Förderung der Inklusion einsetzt, an den Mitteln des 12-Mrd.-Euro-Programms der Bundesregierung für Bildung und Forschung?
In welchen Haushalten werden in welchen Titeln Mittel in welcher Höhe wofür zur Verfügung gestellt?
5. Von welchem Mittelbedarf geht die Bundesregierung für die Umsetzung der BRK im Bildungsbereich aus, und wie verteilt sich der Bedarf auf Bund und Länder (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln)?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die inklusionsorientierten Ziele, die sich Bund und Länder im Herbst 2008 im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative gegeben haben, v. a. jenes, dass der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler mit Schulabschluss gesteigert werden soll?
Wie bewertet die Bundesregierung die getroffenen Maßnahmen und den Umsetzungsstand bei der Erreichung dieser Ziele?
7. Unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Überarbeitung der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“?
Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?
8. Welche Rolle spielt der Aspekt der Inklusion bei der Ausgestaltung des Programms zur Verbesserung der Lehrerausbildung, das derzeit mit den Ländern verhandelt wird?
9. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, um die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften aller Bildungsbereiche auf die Anforderungen der Inklusion auszurichten?
10. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um in allen Bildungsbereichen, v. a. aber im frühkindlichen Bereich und an den Schulen, gut qualifizierte multiprofessionelle Teams zu ermöglichen (bitte nach Bildungsbereichen und nach Maßnahmeart aufschlüsseln)?
11. Welche begleitenden Informations-, Motivations- und Unterstützungskampagnen plant die Bundesregierung, um die Umsetzung der BRK sowohl administrativ als auch strukturell voranzubringen und auch die zivilgesellschaftlichen Akteure wie Eltern- oder Selbsthilfeverbände zu unterstützen?
12. Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Umsetzung der BRK im Bildungsbereich erreicht sein (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln)?
13. Welche Aufgaben übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?
14. Unterstützt das BMBF die Bundesländer bei der Umsetzung der BRK im Bildungsbereich?
Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?
15. Ist das BMBF mit anderen Bundesministerien im Austausch, um über Bundesgesetze wie etwa das Sozialgesetzbuch die Aufgaben zur Inklusion im Bildungsbereich zu unterstützen?

16. Ist das BMBF mit Landesministerien im Austausch, um die aus der BRK erwachsenden Verpflichtungen im Bildungsbereich zügig umzusetzen?
Wenn ja, mit welchen Ministerien und mit welchen Zielen?
17. In welcher Form und in welchem Umfang ist das BMBF in die Planung der Nationalen Konferenz zur inklusiven Bildung einbezogen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2013 vorbereitet?
18. Welche Projekte mit Inklusionsbezug finanziert das BMBF im Rahmen des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung?
Welche Ergebnisse liegen hieraus schon vor?
Wie sollen die Ergebnisse z. B. in der Lehreraus- und -fortbildung oder auch in anderen Bereichen zur Anwendung gebracht oder umgesetzt werden?
19. Welche Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung übernimmt das BMBF und welche das BMAS?
20. Welche Ergebnisse des Projektes „ELoQ – E-Learningbasierte Logistik Qualifizierung“ zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung zur zukunftsorientierten Ausbildung von Menschen mit Behinderungen liegen vor, und wann und wie sollen sie umgesetzt werden?
21. Umfasst das (NEPS) Nationale Bildungspanel mittlerweile auch Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten als Lernen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
22. Ist es mittlerweile gewährleistet, dass das NEPS zukünftig in der Lage sein wird, einen Vergleich über die Lernerfolge zwischen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen zu ermöglichen?
Wenn nein, ab wann wird es gewährleistet sein?
23. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis des Dritten Zwischenberichts zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, dass die Inklusionsforschung für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren und zu den für sie zuständigen Einrichtungen bisher zumeist vernachlässigt wurde?
24. Was plant die Bundesregierung, um die Inklusionsforschung für unter Dreijährige zu forcieren?
25. Wie viele bundesdeutsche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Selbstevaluation den von den englischen Inklusionsexperten unter der Führung von Professor Tony Bothe für Schulen und Kindertagesstätten entwickelt Index für Inklusion, und gibt es Überlegungen, diesen flächendeckend einzuführen?
26. Inwiefern sieht die Bundesregierung gesetzlichen Änderungsbedarf im Kinder- und Jugendhilferecht – insbesondere in § 22a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –, um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen zur Regel werden zu lassen, da gesetzlich von einer gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit Behinderungen nur ausgegangen wird, „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“?
27. Wie setzt das BMBF die Selbstverpflichtung der Bundesregierung aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um, „Länder und Schulträger zum Ausbau der

Angebote des gemeinsamen schulischen Lernens aktiv auf[zu]fordern und in diesem Prozess weiterhin [zu] unterstützen“?

28. Wie setzt sich das Auswärtige Amt dafür ein, dass an deutschen Auslandsschulen die Angebote des inklusiven Unterrichts verbessert werden?
29. Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Lage von Studierenden mit Behinderungen nach dem Außerkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes (HRG)?
Sind nach Auffassung der Bundesregierung alle Landeshochschulgesetze im Sinne der Inklusion ausreichend ergänzt worden?
Falls nein, welche Gesetze in welchen Bereichen nicht?
30. Wie unterstützt die Bundesregierung die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bei der Umsetzung der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“?
31. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der vom BMBF geförderten Umfrage „beeinträchtigt studieren“?
In welchen Bereichen ergibt sich ihrer Ansicht nach daraus politischer Handlungsbedarf?
32. Welche Planungen gibt es, die Erkenntnisse aus dieser Erhebung zügig umzusetzen?
33. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der Studienfinanzierung vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Umfrage „beeinträchtigt studieren“, dass Studierende mit Beeinträchtigung deutlich häufiger Probleme bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts angeben als Studierende ohne Beeinträchtigung?
34. Wie wird die Bundesregierung auf die Erkenntnis aus der Studie reagieren, dass eine hohe Zahl der Studierenden aus Furcht vor (weiterer) Benachteiligung eher Nachteile im Studium in Kauf nimmt, als ihren Bedarf an Nachteilsausgleichen offenzulegen?
35. Wann ist mit dem Abschlussbericht des Projektes „Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen“ zu rechnen?
Welche Planungen gibt es, die Erkenntnisse aus diesem Projekt zügig umzusetzen?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion